

Definition

- Im Verlauf der Corona-Pandemie wurden Pflegeeinrichtungen für Besucher generell gesperrt. Nach Abklingen der ersten Welle werden diese Schutzmaßnahmen nun schrittweise wieder zurückgefahren. So können sich Bewohner unter Beachtung ausgewiesener Hygieneregeln wieder mit nahestehenden Bezugspersonen treffen. Aufgrund der zunehmenden Infektionsfälle sind weitere Maßnahmen zum Schutz der Bewohner unumgänglich. Durch die Nutzung des PoC – Schnelltestes liegt uns nach maximal 20 Minuten ein Testergebnis vor welches unsere Schutzmaßnahmen deutlich verbessert. Sollte der durchgeführte Test positiv sein erfolgt nach Einverständnis des Getesteten eine entsprechende Meldung an das Gesundheitsamt
- Dieses Konzept beschreibt die praktische Umsetzung der Hygienevorgaben und deren Einhaltung nach der aktuellen Corona Verordnung.
- Es existiert derzeit kein Impfstoff gegen SARS-CoV-2. Darum ist die strikte Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Bewohner zwingend notwendig.

Grundsätze

- Auch nach der Öffnung geht Sicherheit vor, d. h. die Einhaltung der Basishygiene hat oberste Priorität.
- Wenn hinreichende Indizien für eine Infektion beim Besucher bestehen, darf dieser das Besuchsrecht nicht in Anspruch nehmen.
- Besucher, die die Vorschriften nicht beachten, werden zur Einhaltung angewiesen. Ist dieses nicht erfolgreich, wird der Besuch abgebrochen.
- Eine vorherige Anmeldung für den Besuch in unserer Pflegeeinrichtung ist nach wie vor notwendig, um die Begleitung der Besucher zum Bewohner personell organisieren zu können.

Ziele

- Wir verhindern, dass SARS-CoV-2 auf die Bewohner unserer Einrichtung übergreift.
- Der Bewohner kann Besuch durch enge Bezugspersonen erhalten. Eine soziale Isolation wird vermieden.

Vorbereitung

- **Grundsätzlich wird bei Angehörigen und Gästen die Bewohner in der Pflegeeinrichtung besuchen möchten einen POC Schnelltest durchgeführt.**
- Die Kontakte finden für mobile Bewohner im separaten Wintergarten oder im Gartenbereich des Jacobihauses statt. Der Besuch der immobilen Bewohner ist in der Einrichtung möglich. Die Besuche sind unter Beachtung der nachfolgenden Punkte durchzuführen.
Ein Besuch ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. **Es darf derzeit maximal 1 Besucher einen Bewohner besuchen.** Die Besuchsfrequenz wird auf zwei Besuche pro Woche begrenzt. Ein Besuch ist Montag bis Freitags jeweils zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr bzw. nach Einzelabsprache möglich. Von Besuchen ohne vorherige Anmeldung bitten wir zum Schutz aller Bewohner abzusehen.

Wir halten Listen bereit, in denen das Datum, Uhrzeit, Name des Bewohners und Name des Besuchers eingetragen werden.

- Immobiler Bewohner in Doppelzimmern dürfen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen ebenfalls von max. 2 Bezugspersonen aus einem Haushalt im Bewohnerzimmer der Pflegeeinrichtung Besuch empfangen. Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich nur ein Bewohner im Doppelzimmer Besuch empfangen darf. Es gelten die oben genannten Punkte. Der Schutz des Bewohners im Doppelzimmer, der keinen Besuch empfängt, ist durch eine Trennwand zwischen Bewohner und Besucher gewährleistet. Beim Besuch der Bewohner in der Einrichtung wird im Bewohnerzimmer für ausreichend Belüftung (geöffnetes Fenster und Türen) gesorgt.
- Wenn ein Bewohner im Sterben liegt, gibt es keine Begrenzung.
- Ist der im Sterben liegende Bewohner in einem Doppelzimmer untergebracht, erfolgt seitens der Einrichtung die Organisation der Verlegung des anderen Bewohners. Damit soll die Möglichkeit der würdevollen Verabschiedung gewährleistet werden.

Durchführung:

- Die Bewohner werden regelmäßig über die notwendigen Hygienemaßnahmen aufgeklärt. In den Wohnbereichen hängen Info-Plakate in leichter Sprache aus. Der Bewohner trägt beim Besuch einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Besucher werden in die korrekte Händedesinfektion eingewiesen und über die Hygienevorschriften aufgeklärt, insbesondere darüber, dass eine körperliche Kontaktaufnahme zu vermeiden ist. Die Besucher tragen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz (mind. FFP 2). Die FFP 2-Maske wird durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Wir führen bei Besuchern und Dienstleistern vor dem Zutritt ins Jacobi-Haus einen PoC-Antigenschnelltest auf Grundlage unseres Testkonzeptes durch. Der Zutritt kann erst nach einem negativen Test ermöglicht werden.
- Wir notieren den Namen des Besuchers und seine Kontaktdaten, um eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, falls es zu Infektionen kommt. (Die Besucherdaten werden drei Wochen aufbewahrt, ohne dass Dritte Kenntnis von den Daten erlangen können.)
- Wir lassen uns von dem Besucher mit Unterschrift bestätigen, dass er die Hygienevorschriften zur Kenntnis genommen und verstanden hat.
- Wir befragen den Besucher, ob bei ihm Erkältungssymptome vorliegen, wie z. B. eine erhöhte Temperatur (mit einem kontaktlosen Fieberthermometer messen wir die Körpertemperatur des Besuchers an der Stirn). Wir erfragen auch, ob es im direkten Umfeld des Besuchers in den letzten 14 Tagen zu einer SARS-CoV-2-Infektion gekommen ist. (Trifft eins der Kriterien zu, werden wir den Besucher bitten, den Besuch zu verschieben.)
- Die Kontaktaufnahme erfolgt am Eingangsbereich des Jacobi-Hauses, der Zutritt zum Haus erfolgt bewohnerbezogen in Begleitung des Personals (vorzugsweise Mitarbeiter der sozialen Betreuung).
- Die Begleitung der Besucher in der Einrichtung zum Bewohnerzimmer erfolgt grundsätzlich durch das Personal und ausschließlich nur über die Treppenhäuser.

Nachbereitung:

- Nach dem Besuch meldet sich der Besucher beim Personal und wird direkt zum Ausgang begleitet. Er erhält dort die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
- Nach jedem Besuch werden die Tische, die Stühle sowie die Handläufe im Treppenhaus desinfiziert.

Dokumente:

- Terminliste
- Liste der Besucher (Besuchsdatum, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten mit Telefonnummer, Unterschrift zur Belegung über die Einweisung der Hygienemaßnahmen)
- CoP Antigenschnelltest - Dokumentation

Verantwortlichkeiten/Qualifikation: Alle Mitarbeiter